

Antrag der Ratsfraktion Aktiv Für Barsinghausen – WG:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt die Satzung über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Barsinghausen

Begründung:

Ziel des niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Zur Unterstützung der Stadt Barsinghausen bei der Verwirklichung dieser Zielsetzung beschließt der Rat der Stadt Barsinghausen gemäß § 12, Abs. 4 des NBGG zur Regelung der Bestellung und der Aufgabengebiete der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten die nachfolgende Satzung.

Bereits seit mehreren Jahren hat die Stadt Barsinghausen zwar ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte, allerdings sind weder die Rechtsstellung (z.B. Bestellung, Amtsdauer, Kompetenzen) noch die Aufgaben in einer Satzung festgelegt.

Eine Satzung könnte auch potentiellen Bewerberinnen und Bewerber im Vorfeld einen Überblick über die möglichen Betätigungsfelder und Möglichkeiten verschaffen.

Eine Einbeziehung der auf diesem Gebiet in Barsinghausen tätigen Verbände, wie im beiliegenden Satzungsentwurf unter §1, (1) formuliert, könnte zu einer größeren Akzeptanz der Stelle führen.

Bettina Klein

Kerstin Beckmann

Barsinghausen, den 28.02.2018